

ANLAGE 1

zum Lizenzvertrag vom

ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIEN für Schulen

1. Ausbildung der Lehrer/Lehrerinnen im Österreichischen Kneippbund

1.1 Die von der Kneipp-Akademie in Österreich angebotene **Grundausbildung** beschränkt sich auf ca. 20 Stunden, wo vor allem auf die Information über die 5 Säulen des Kneipp-Gesundheitsprogramms, Umsetzungsmöglichkeit in der Schule, Selbsterfahrung des Kneipp-Programms und „Wohlfühlerlebnis“ Wert gelegt wird. Kneipp-Schul-Ausbildungsteams, nominiert ausschließlich vom Österreichischen Kneippbund, bzw. der Kneipp-Akademie, bestehend aus Experten, z.B. Lehrer/in mit umfassender Kneipp-Erfahrung, Kneipp-Arzt und Kneipp-Bademeister/in, leiten die Seminare. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten werden an unterschiedlichen Standorten in Österreich vom Österreichischen Kneippbund, bzw. der Kneipp-Akademie angeboten und sind gleichwertig.

1.2 Zwei thematisch unterschiedliche **Fortbildungen**, Dauer jeweils mindestens 1 Tag, pro Lehrerin/Lehrer während der Projekt-Erarbeitungszeit sind obligat und müssen für die Zertifizierung nachgewiesen werden. Sie befassen sich vertiefend mit einzelnen Säulen des Kneipp-Programms, sowie unterschiedlichen für die Gesundheitsprävention der Kinder wichtige Themen und dienen auch dem Erfahrungsaustausch. Es können auch die im Rahmen des Kneipp-Kindergarten-Projekts angebotenen Fortbildungen des Kneippbundes genutzt werden.

2. Finanzierung der Ausbildung und Kneipp-Mitgliedschaft

2.1 Die Kosten der Ausbildung werden im Fortbildungsprogramm der Kneipp-Akademie pro Teilnehmer festgelegt und setzen sich aus einem Selbstbehalt, der in jedem Fall voraus bar zu entrichten ist, und einem Kursbeitrag, der auch in Schecks beglichen werden kann, zusammen. Die Anmeldefrist ist 3 Wochen vor Ausbildungstermin. Falls die Anmeldungen eines Ausbildungskurses die festgelegte Anzahl an Teilnehmern unterschreitet, kann ein Kurs auch abgesagt werden. Es besteht

kein Anspruch auf einen Ausbildungskurs. Die Anmeldung zu einem Kurs kann vor Anmeldefrist storniert werden. Nach Anmeldefrist gelangen die Kursgebühren zur Verrechnung, außer im (nachgewiesenen) Krankheitsfall.

2.2 Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt entweder durch die Schule oder die teilnehmenden Pädagogen/innen selbst, in diesem Fall ist die Mitgliedschaft beim Kneipp-Aktiv-Club als Ausnahme im Sinn der wichtigen Zielgruppe – zukünftige Generationen – keine Voraussetzung, um an der Ausbildung teilzunehmen.

Die Ausbildung kann (mit Ausnahme des Selbstbehalts) auch durch **Ausbildungsschecks** durch den lokalen Kneipp-Aktiv-Club (mit-)finanziert werden. In diesem Fall ist die **Mitgliedschaft des/r Lehrers/Lehrerin beim Kneipp-Aktiv-Club oder beim Dachverband** Voraussetzung. Der Mitgliedsbeitrag für Lehrer/innen entspricht der Höhe des allgemein gültigen Mitgliedsbeitrags. Die Anmeldung zum Kneipp-Aktiv-Club erfolgt mit der Wohnortadresse. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Schecks durch den Club.

3. Der Weg zur zertifizierten Kneipp-Schule

1. Voraussetzung für die Zertifizierung ist, dass **die Schule als juristische Person außerordentliches Mitglied des Österreichischen Kneippbundes (Dachverband)** wird. Der Mitgliedsbeitrag für Schulen beträgt € 50,00 pro Jahr (Status 1.9.2013, allfällige Beitragserhöhungen werden vom Vorstand des Österreichischen Kneippbundes entsprechend der allgemeinen Erhöhung des Bundesbeitrags festgesetzt), der Mitgliedsbeitrag ist auf Rechnung jeweils im Vorhinein zu entrichten. Der Schule werden jeweils 5 Ausgaben der Kneippzeitung sowie Broschüren und ausreichend Print-Werbematerial je nach vorhandenen Möglichkeiten für die Gestaltung von Elternabenden und anderen Veranstaltungen vom Kneippbund zur Verfügung gestellt.
2. Mindestens 2 Lehrer/innen pro Einrichtungen unterziehen sich der vom Kneippbund angebotenen Aus- und Fortbildung.
3. Projektentwicklungszeit und Projektmappe: Die Schule kann nach Grundausbildung der Pädagogen/innen und 2 Jahren Projektentwicklungszeit die Projektmappe schriftlich (ausgedruckt und digital) beim Österreichischen Kneippbund einreichen und den Antrag auf Zertifizierung und Erteilung der

Genehmigung zur kostenlosen Nutzung der Marke Kneipp® stellen. Die Schule wird dadurch Lizenzpartner des Österreichischen Kneippbundes.

4. Als Richtlinien für die Umsetzung des Kneipp-Programms gelten die Qualitätssicherungskriterien in der jeweils gültigen Fassung.

Der Schule kann eine Feierstunde zur Überreichung des Zertifikats und der Tafel vor Ort mit dem Österreichischen Kneippbund vereinbaren und der Kneippbund wird nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, durch einen Vertreter einer solchen Feier beizuwohnen und das Zertifikat zu überreichen.

Die Kooperation mit dem nächstliegenden Kneipp-Aktiv-Club ist empfehlenswert und kann sich von gemeinsamen Elternabenden in der Schule über Vorführungen der Kneippanwendungen durch Club-Wasserinstructoren, über die Teilnahme an Kräuterwanderungen bis zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen erstrecken.

Der Kneippbund Österreich verleiht der zertifizierten Einrichtung für die Dauer der Zertifizierung eine Zertifizierungs-Plakette, die im Eigentum des Kneippbundes verbleibt und bei Entzug der Zertifizierung bzw Vertragsauflösung auszufolgen ist.

Logo

Als Logo wird verwendet:



4. Mindest-Umfang und Inhalt der Projektmappe, die 2 Jahre ab Ausbildung der Pädagoginnen geführt wird:

- Vorstellung der Schule und Ausrichtung, Anzahl der Klassen, die Kneipp als Schwerpunktprogramm betreiben.
- Kontaktdaten des Kneipp-Aktiv-Clubs, mit dem kooperiert wird.
- Nachweis der Aus- und Fortbildungen der Pädagogen/innen.
- Kurzbeschreibung des Projekts, der Kneipp-bezogenen Themenschwerpunkte in der Schule, praktische Umsetzungsplanung aller 5 Säulen, Schwerpunkt des Elternabends.

- Dokumentation der Umsetzung der 5 Säulen des Kneipp-Programms in Wort und Bild unter besonderer Berücksichtigung der regelmäßig durchgeführten Kneipp-Wasser-Anwendungen.

Die Projektmappe kann außerdem enthalten:

Rituale mit Kneipp-Inhalten, Lieder, Rezepte, Beispiele für gesunde Jause, Entspannungsübungen, Bewegungsbeispiele u.v.m.

Umfang: Mindestens 10.000 Zeichen, maximal 50.000 Zeichen, mindestens 1 Umsetzungs-Bild und ein Umsetzungsbeispiel pro Säule.

Die Projektmappe ist samt Antrag an das Bundessekretariat des Österreichischen Kneippbundes, Kunigundenweg 10, 8700 Leoben zu richten. Die Beurteilung der Projektmappe und die Genehmigung des Antrags erfolgt durch den Bundesvorstand des Österreichischen Kneippbundes

Österreichischer Kneippbund